

Jahresabschluss  
mit Lagebericht  
des Eigenbetriebs  
Grundwasser-  
haltungsanlage

2024



## Inhalt

Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss .....	4
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Lagebericht.....</b>	<b>6</b>
<b>2.1. Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl.....	6
2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs .....	6
2.1.3. Jahresabschluss .....	7
2.1.4. Prüfung .....	7
2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht .....	7
<b>2.2. Wirtschaftliche Lage.....</b>	<b>8</b>
<b>2.3. Risiken.....</b>	<b>9</b>
2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen .....	9
2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen .....	9
2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung.....	9
2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben .....	10
<b>2.4. Fazit .....</b>	<b>11</b>
<b>3. Erfolgsrechnung.....</b>	<b>12</b>
3.1. Übersicht .....	12
3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung .....	13
3.2.1. Korrektur .....	13
3.2.2. Eckdaten .....	13
3.2.3. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten .....	13
<b>4. Liquiditätsrechnung .....</b>	<b>17</b>
4.1. Übersicht .....	17
4.2.1. Eckdaten .....	19
4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	19
<b>5. Bilanz .....</b>	<b>21</b>
5.1. Übersicht .....	21
5.2. Erläuterungen zur Bilanz.....	22
5.2.1. Aktivseite der Bilanz .....	22
5.2.2. Passivseite der Bilanz.....	23
<b>6. Anhang.....</b>	<b>25</b>
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	25
6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	25
6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....	25
6.4. Pensionsrückstellungen .....	25

<b>6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....</b>	<b>26</b>
<b>6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen .....</b>	<b>27</b>
<b>6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....</b>	<b>27</b>
<b>6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses.....</b>	<b>27</b>
<b>6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen .....</b>	<b>29</b>
<b>Anlage 1: Vermögensübersicht.....</b>	<b>30</b>
<b>Anlage 2: Schuldenübersicht .....</b>	<b>31</b>

**Erläuterungen zur Darstellung von Werten im vorliegenden Jahresabschluss**Zeilen und Spalten ohne Wertangaben

In der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und der Bilanz werden Tabellenzeilen und -spalten ohne Wertangaben nicht dargestellt.

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	704.179,01
1.2	Summe Aufwendungen	132.224,26
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	571.954,75
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	461.141,75
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.415.724,23
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 954.582,48
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 954.582,48
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.758.752,24</b>
<b>4.</b>	Der Jahresüberschuss wird den ordentlichen Rücklagen zugeführt.	
<b>5.</b>	Die Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 EigBG entlastet.	

Kehl, den 21.05.2026

Betriebsleiter  
Thomas Wuttke

## **2. Lagebericht**

### **2.1. Allgemeines**

#### **2.1.1. Der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl**

Die Grundwasserhaltungsanlage wird als Eigenbetrieb der Stadt Kehl nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (EigBG) geführt.

Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.1999; gleichzeitig trat die Betriebssatzung vom 05.10.1998 in Kraft.

Vor Gründung des Eigenbetriebs wurde die Grundwasserhaltungsanlage im städtischen Haushalt geführt.

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Zum Zeitpunkt des Wirtschaftsjahres 2024 galt zunächst die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1995 in der Fassung vom 21.09.2022. In dieser wurde festgelegt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften der kommunalen Doppik erfolgen. Nachträglich wurde das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2021 geändert, um den Eigenbetrieb bereits ab 2021 in einer einheitlichen Rechtsform zu führen und eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten.

Im Wirtschaftsjahr 2024 hatte damit die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024 Gültigkeit.

#### **2.1.2. Entstehung und Aufgaben des Eigenbetriebs**

Die Grundwasserhaltungsanlage wurde am 01.10.1995 durch die Stadt Kehl von der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Während die Sachanlagen unentgeltlich übertragen wurden, erhielt die Stadt Kehl zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage von der Bundesrepublik Deutschland einen Ablösungsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €). Zinseinnahmen einerseits und Preissteigerungen andererseits sind hierbei planmäßig berücksichtigt.

Die Grundwasserhaltungsanlage hat als Aufgabe, das durch die 1974 fertiggestellte Staustufe Gamsheim höhere Grundwasser im Kernstadtbereich abzusenken. Dazu dienen Dichtungswände entlang Rhein und Kinzig, eine Drainageleitung entlang der Kinzig mit Pumpwerk, eine Brunnengalerie und Druckleitung vor allem entlang der Bahnlinie sowie das Pumpwerk am Ende des Schuttermühlkanals (Hebung des Oberflächenwassers in das Hafenbecken I).

### **2.1.3. Jahresabschluss**

Gemäß § 16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung leitet der Oberbürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung zu (vgl. § 16 Abs. 2 EigBG).

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 16 Abs. 3 EigBG).

### **2.1.4. Prüfung**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse obliegen nach den §§ 111, 112 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Prüfbericht 4/2025 wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 abgeschlossen.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt.

Von November 2023 bis Februar 2024 erfolgte die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2020 (Prüfbericht vom 18.11.2024).

### **2.1.5. Das neue Eigenbetriebsrecht**

Im Jahr 2020 wurde das in Baden-Württemberg gültige Eigenbetriebsrecht (Eigenbetriebsgesetz mit Eigenbetriebsverordnung) novelliert.

Durch die Novellierung sollten, in Anlehnung an die Kommunale Doppik, die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt werden, um die Steuerung zu verbessern und die Verständlichkeit zu erhöhen.

Entsprechend wurde im aktuell gültigen Eigenbetriebsgesetz bspw. der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt.

Eine weitere wesentliche Änderung ergab sich in Bezug auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Nach der bisherigen Eigenbetriebsverordnung konnte der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung führen.

Nach neuem Eigenbetriebsrecht besteht ein Wahlrecht zwischen den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB) und den für die

Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften der Kommunalen Doppik (Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik).

Die Entscheidung über das Wahlrecht ist in der Betriebssatzung festzulegen.

Das neue Eigenbetriebsrecht ist für Wirtschaftsjahre ab 2023 verpflichtend anzuwenden. In den Übergangsregelungen des neuen Eigenbetriebsgesetzes ist bestimmt, dass für Wirtschaftsjahre, die vor dem 01.01.2023 beginnen, die Wirtschaftsplanung und der Jahresabschluss auch nach altem Recht erfolgen können.

Die Stadt Kehl hat sich dazu entschieden, für den Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage das neue Eigenbetriebsrecht bereits für Wirtschaftsjahre ab 2021 anzuwenden.

In der aktuell gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (Satzung der Stadt Kehl vom 05.10.1998 in der Fassung vom 25.07.2024, Inkrafttreten zum 01.01.2021) wurde bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Kommunalen Doppik erfolgen.

## **2.2. Wirtschaftliche Lage**

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 571.954,75 € ab und verbessert sich somit gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -1.713.100 € um rd. 133,4 Prozent. Die Verbesserung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bestimmte Maßnahmen, die zuvor dem Ergebnishaushalt zugeordnet waren, nun korrekt dem investiven Bereich zugeordnet wurden. Betrachtet wurde dabei der Zeitraum von 2020 bis 2024. Durch diese Korrektur konnte der Aufwand im Ergebnishaushalt einmalig deutlich reduziert werden.

### Liquiditätsrechnung

Die Auszahlungen für investive Baumaßnahmen betrugen insgesamt 1.412.261,33 € und überschritten somit den Planansatz in Höhe von 153.000 € um 1.259.261,33 €. Diese Mehrauszahlungen sind auf die Verschiebung von Maßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den investiven Bereich zurückzuführen.

Die Liquiditätsrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.579.927,21 € ab.

## Ausblick

Im Wirtschaftsjahr 2024 zeigt sich, wie bereits in Vorjahren, dass das Finanzierungsmodell, welches bei Übernahme vom Bund zugrunde gelegt wurde, nicht funktioniert und auch in Folgejahren nicht funktionieren wird. Daher muss der Zukunft des Eigenbetriebs im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine besondere Rolle eingeräumt werden.

### **2.3. Risiken**

#### **2.3.1. Technischer Zustand der Anlagen**

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand.

Die Verschleißerscheinungen an noch nicht überholten oder erneuerten Pumpen, Aggregaten und sonstiger Infrastruktur nehmen zu. Die Mess- und Steuertechnik entspricht nicht den aktuellen Sicherheits-, Überwachungs- und Instandhaltungsstandards und sind komplett zu erneuern. Auch die Bauwerke weisen zunehmend Schäden auf und sind ebenfalls zu sanieren.

Auf den unverzüglichen Handlungsbedarf bezüglich dieser Risiken verwies auch die Stabstelle Rechnungsprüfung im Rahmen des Prüfberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 (Prüfbericht 1/2025).

Ein Ausfall der einzelnen Anlagen würde erhebliche Auswirkungen mit sich bringen. So würde bspw. der Grundwasserstand im Innenstadtgebiet ansteigen, was zur Vernässung tiefer liegender Keller führen würde. Bei einem Ausfall des Schuttermühlkanalpumpwerks im Hafen wäre die Ableitung von Regenwasser im Stadtgebiet nicht mehr möglich.

#### **2.3.2. Von außen hervorgerufene Schäden an den Anlagen**

Für die Anlage sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

Maschinenversicherung	über	1,25 Mio. €
Elektronikversicherung	über	0,52 Mio. €
Feuerversicherung	über	3,65 Mio. €
Haftpflichtversicherung	unbegrenzt	
Gebäudeversicherung	über	2,76 Mio. €

#### **2.3.3. Preissteigerungen und Zinssatz-Entwicklung**

Bei Übernahme der Grundwasserhaltungsanlage erhielt die Stadt Kehl vom Bund zur Finanzierung der künftigen Kosten der Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage eine Ablösesumme in Höhe von 33,8 Mio. DM (ca. 17,3 Mio. €).

Der Berechnung dieser Ablösesumme lag die Annahme zu Grunde, dass die Verzinsung der Ablösesumme um 4 Prozent p.a. über der Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten liegen würde.

- Annahme Verzinsung der Ablösesumme: 7% p.a.
- Annahme Preissteigerungsrate für Betriebs-, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten: 3% p.a.

Abweichend von dieser Annahme haben sich die Zinssätze in den vergangenen Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Zinssatz für Geldanlagen	1,54 %	1,66 %	1,57 %	1,38 %	1,60 %

Die Preissteigerungsraten haben sich in den vergangenen Jahren am Beispiel des Baupreisindex für Ortskanäle (Baden-Württemberg) wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Baupreisindex Ortskanäle Baden-Württemberg (2021=100)	96,3	100,0	109,1	119,0	125,1
Preissteigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr	+1,37 %	+3,84 %	+9,10 %	+9,07 %	+5,13 %

Das zur Bewirtschaftung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlage notwendige Kapital kann sich nur vermehren, wenn der Zinsvorteil nicht durch den Anstieg der Preissteigerungsrate aufgezehrt wird.

Die Niedrigzinsphase und die teilweise Verwendung der Geldanlagen für Erneuerungen/Ersatzinvestitionen wird die Zinserträge weiter sinken lassen.

Entsprechend einer Kalkulation, welche die Grundlagen der ursprünglichen Ablösungsberechnung berücksichtigt, müsste zum 31.12.2024 in Summe ein Kapital in Höhe von rd. 44,0 Mio. € vorhanden sein, um künftige Erneuerungen und Betrieb zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden passiven Rechnungsabgrenzungspostens (rd. 18,3 Mio. €) und der Kapital- und Gewinnrücklagen (rd. 3,0 Mio. €) besteht eine Deckungslücke in Höhe von rd. 22,7 Mio. €.

Aus den vorangehenden Ausführungen ist abzuleiten, dass die Anlage über das bei Übernahme der Anlage angedachte Finanzierungsmodell langfristig nicht finanziert und erhalten werden kann.

Es ist daher abzusehen, dass der Eigenbetrieb langfristig vollständig aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Dies umfasst auch die Mittelbereitstellung für notwendige Investitionen oder die Zins- und Tilgungslast von Investitionskrediten. Eine Rückführung an den Bund oder die entgeltliche Nutzung der technischen Anlagen durch Dritte muss in Betracht gezogen werden.

#### **2.3.4. Sicherheit der Wertpapiere und Guthaben**

Bei den Wertpapieren handelt es sich unter anderem um Sparkassen-Briefe „m. N.“ (mit Nachrangabrede) sowie um Schuldscheindarlehen an die Städtische Wohnbaugesellschaft Kehl mbH. Diese sind jeweils nicht durch Sicherungsfonds gesichert. Da das Insolvenzrisiko beider Schuldner als gering einzustufen ist und das Kapital in diesen Anlagen nur mittelfristig gebunden ist, bestehen vorliegend diesbezüglich keine Bedenken.

Restliche Anlagen sind durch Sicherungsfonds gesichert.

Anlagen in Wertpapierfonds oder Unternehmensanleihen erfolgten bisher nicht.

## **2.4. Fazit**

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2024 konnte der Eigenbetrieb seine Aufgabe, das Grundwasser im Bereich der bestehenden Grundwasserhaltungsanlage abzusenken, planmäßig erfüllen.

Die Anlagen befinden sich teilweise in einem erheblich überalterten Zustand, wodurch sich hohe Risiken für die künftige Funktionsfähigkeit der Anlage ergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Hinblick auf den technischen Zustand der Anlagen sollte in den kommenden Jahren darauf hingearbeitet werden, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten planmäßig durchzuführen.

Das bei der Übernahme gewählte Finanzierungsmodell ist nicht zukunftsfähig und wird bei unveränderter Fortführung dafür sorgen, dass die Stadt vollständig die Defizite des Eigenbetriebs zu tragen hat, was wiederum den städtischen Haushalt deutlich durch eine Aufgabe belastet, die die Stadt Kehl freiwillig übernommen hat.

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1. Übersicht

Ifd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis - Ansatz (Sp 3-2)	Mittelübertragung aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung nach 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	6	7	8
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.729,41	193.750	193.729,38	-20,62	0,00	20,62	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	56.167,51	16.000	105.735,22	89.735,22	0,00	-89.735,22	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	233.855,93	280.750	404.714,41	123.964,41	0,00	-123.964,41	0,00
11	=	<b>Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)</b>	<b>483.752,85</b>	<b>490.500</b>	<b>704.179,01</b>	<b>213.679,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-213.679,01</b>	<b>0,00</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-767.237,79	-1.709.100	403.440,48	2.112.540,48	-1.223.800,00	-3.336.340,48	0,00
15	-	Abschreibungen	-220.894,59	-216.050	-335.307,32	-119.257,32	0,00	119.257,32	0,00
18	-	Sonstige Aufwendungen	-270.379,63	-278.450	-200.357,42	78.092,58	0,00	-78.092,58	0,00
19	=	<b>Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)</b>	<b>-1.258.512,01</b>	<b>-2.203.600</b>	<b>-132.224,26</b>	<b>2.071.375,74</b>	<b>-1.223.800,00</b>	<b>-3.295.175,74</b>	<b>0,00</b>
20	=	<b>Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)</b>	<b>-774.759,16</b>	<b>-1.713.100</b>	<b>571.954,75</b>	<b>2.285.054,75</b>	<b>-1.223.800,00</b>	<b>-3.508.854,75</b>	<b>0,00</b>

## **3.2. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

### **3.2.1. Korrektur**

Bei der Überprüfung der Jahresabschlüsse wurde festgestellt, dass einige Maßnahmen im Ergebnishaushalt verbucht wurden, obwohl sie eigentlich dem investiven Bereich zuzuordnen sind. Daraufhin wurden die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 sorgfältig überprüft, die betreffenden Maßnahmen identifiziert und auf Investitionsaufträge umgebucht.

Durch diese Korrektur wurde der Aufwand im Ergebnishaushalt einmalig deutlich reduziert. Gleichzeitig kommt es in gleicher Höhe zu Mehrauszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten. Zudem führt die Umbuchung dazu, dass höhere Abschreibungen anfallen und das Anlagevermögen wächst.

Insgesamt wurde im Wirtschaftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 1.109.618,74 € umgebucht.

### **3.2.2. Eckdaten**

Im Jahr 2024 wurden Erträge in Höhe von insgesamt 704.179,01€ erwirtschaftet, diese liegen über dem Planansatz in Höhe von 490.500,00 € (213.679,01 € bzw. 43,6 %).

Die Aufwendungen des Jahres 2024 betragen insgesamt 132.224,26 € und unterschreiten somit die geplanten Aufwendungen um 2.071.375,74€ (-94,0 %). Grund für die signifikante Abweichung ist die unter 3.2.1. beschriebene Korrekturbuchung. Zudem konnte Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund personeller Engpässe nicht umgesetzt werden.

Die Erfolgsrechnung 2024 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 571.954,75 € ab.

### **3.2.3. Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten**

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung betrachtet. Ebenso werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

### Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Ertragsart	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	193.750	193.729,38	-20,62	0,0

Die Sachanlagen waren der Stadt von der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die gleichzeitig übernommenen Pflichten und fehlenden Ertragsmöglichkeiten unentgeltlich überlassen worden. In entsprechender Höhe wurde daher auf der Passivseite der Bilanz (Bilanzposition 2.1.2. Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten) ein Ertragszuschuss passiviert.

Dieser Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übernommenen Anlagen aufgelöst.

### Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000	105.735,22	89.735,22	+560,9

Beinhaltet sind Entgelte für die Nutzung der Anlagen der Grundwasserhaltungsanlage durch Dritte. Die Entgelte für die Mitnutzung sind aufgrund der höheren jährlichen Unterhaltsaufwendungen am Schuttermühlkanal-Pumpwerk gestiegen.

Die im Vergleich zum Planansatz erhöhten Ist-Werte werden in der Wirtschaftsplanung 2025/2026 berücksichtigt (Planansatz von 50.000,00 € je Wirtschaftsjahr).

### Zinsen und ähnliche Erträge

Ertragsart	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
	EUR	EUR		
Zinsen und ähnliche Erträge	280.750	404.714,41	123.964,41	44,2

Unter dieser Position werden Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von 101.742,97 € (Verzinsung Geldanlagen), vom Kernhaushalt der Stadt Kehl in Höhe von 266.471,44 € (Verzinsung Darlehen und Kassenbestand) und von der Städtischen Wohnbaugesellschaft Kehl mbH in Höhe von 36.300,00 € (Verzinsung Schuldscheindarlehen) dargestellt. Die deutliche Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Verzinsung des Kassenbestandes aus dem Jahr 2023 erst im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen wurde.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.709.100	403.440,48	2.112.540,48	-123,61

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Ergebnis aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen handelt es sich um Stromkosten für den Betrieb der Grundwasserpumpen (629.582,79 €). Der Planansatz für Aufwendungen für Strom beträgt im Jahr 2024 800.000 €. Dieser entspricht dem Planansatz von 2023.

Die nachfolgende Übersicht liefert einen Überblick über den Pumpenbetrieb der Jahre 2023 und 2024.

Anlage	2023 Pumpenbetrieb		2024 Pumpenbetrieb	
	Stromverbrauch kWh	Gepumptes Volumen m³	Stromverbrauch kWh	Gepumptes Volumen m³
Schuttermühlkanal-Pumpwerk	110.711	5.251.322	137.810	6.463.665
Drainagepumpwerk	1.014.252	16.424.000	1.125.734	20.847.456
Tiefbrunnen	393.909	18.453.420	394.878	24.101.100
<b>Summe</b>	<b>1.518.872</b>	<b>40.128.742</b>	<b>1.658.422</b>	<b>51.412.221</b>

Durch die Verschiebung einiger Maßnahmen vom Ergebnishaushalt in den investiven Bereich im Zeitraum von 2020 bis 2024 konnte der Aufwand einmalig deutlich gesenkt werden. Konkret ergibt sich dadurch ein Minderaufwand von 2.112.540,48 € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Gleichzeitig führt diese Korrektur jedoch dazu, dass künftig höhere Abschreibungen anfallen.

**Abschreibungen**

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR</b>	<b>Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
Abschreibungen	-216.050	-335.307,32	-119.257,32	+55,2

Unter dieser Position wird die Wertminderung des Sachvermögens dargestellt. Durch die vorgenommene Korrektur sind die Abschreibungen gestiegen. Das bedeutet, dass künftig höhere Beträge für die Abschreibung berücksichtigt werden müssen.

**Sonstige Aufwendungen**

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR</b>	<b>Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-278.450	-200.357,42	78.092,58	-28,1

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen.

Im Wesentlichen sind Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde in Höhe von 141.867,08 € (bspw. für die technische und kaufmännische Betriebsleitung, Kassenabwicklung, Ingenieurleistungen) und Kostenerstattungen für die Personalgestellung des Betriebshofs in Höhe von 38.031,97 € beinhaltet.

## 4. Liquiditätsrechnung

### 4.1. Übersicht

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis-Ansatz (Sp 3-2)	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	7	8	
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	54.354,85	16.000	161.744,93	145.744,93	0,00	145.744,93-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	188.483,49	280.750	195.125,37	85.624,63-	0,00	85.624,63	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>242.838,34</b>	<b>296.750</b>	<b>356.870,30</b>	<b>60.120,30</b>	<b>0,00</b>	<b>60.120,30-</b>	<b>0,00</b>
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	582.173,43-	1.709.100-	314.390,93	2.023.490,93	1.223.800,00-	3.247.290,93-	0,00
15	-	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	270.372,04-	278.450-	210.119,48-	68.330,52	0,00	68.330,52-	0,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>852.545,47-</b>	<b>1.987.550-</b>	<b>104.271,45</b>	<b>2.091.821,45</b>	<b>1.223.800,00-</b>	<b>3.315.621,45-</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	<b>609.707,13-</b>	<b>1.690.800-</b>	<b>461.141,75</b>	<b>2.151.941,75</b>	<b>1.223.800,00-</b>	<b>3.375.741,75-</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.338,95-	153.000-	1.412.261,33-	1.259.261,33-	2.808.800,00-	1.549.538,67-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.462,90-	3.462,90-	77.750,00-	74.287,10-	0,00
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.338,95-</b>	<b>153.000-</b>	<b>1.415.724,23-</b>	<b>1.262.724,23-</b>	<b>2.886.550,00-</b>	<b>1.623.825,77-</b>	<b>0,00</b>

Ifd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Mittelübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Mittelübertragung ins Folgejahr	
		2023	2024	2024	(Sp 3-2)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	7	8	
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-300.338,95	-153.000	-1.415.724,23	-1.262.724,23	-2.886.550,00	-1.623.825,77	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-910.046,08	-1.843.800	-954.582,48	889.217,52	-4.110.350,00	-4.999.567,52	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-910.046,08	-1.843.800	-954.582,48	889.217,52	-4.110.350,00	-4.999.567,52	0,00
37	+	Wirtschaftsplan unwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzm., Rückzahl. v. angelegten Kassenm., Aufnahme v. Kassenkrediten)	3.493.165,28	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 37 und 38)	3.493.165,28	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.951.390,49	0	4.534.509,69	4.534.509,69	0,00	-4.534.509,69	0,00
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	2.583.119,20	-1.843.800	-954.582,48	889.217,52	-4.110.350,00	-4.999.567,52	0,00
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 40 und 41)	4.534.509,69	-1.843.800	3.579.927,21	5.423.727,21	-4.110.350,00	-9.534.077,21	0,00

## 4.2. Erläuterungen zur Liquiditätsrechnung

### 4.2.1. Eckdaten

Es ergibt sich aus laufendender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 461.141,75 €. Geplant war ein Zahlungsmittelbedarf der Erfolgsrechnung in Höhe von 1.690.800 €. Die signifikante Abweichung ergibt sich daraus, dass bestimmte Maßnahmen vom Ergebnishaushalt in den investiven Bereich verschoben wurden (siehe hierzu auch Punkt 3.2.1 „Korrektur“).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit entsprechen, betragen insgesamt 1.415.724,23 € und lagen somit 1.262.724,23 € über dem Planansatz. Diese Abweichung ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen vom Ergebnishaushalt in den investiven Bereich umgebucht wurden (siehe hierzu auch Punkt 3.2.1 „Korrektur“)

Der Finanzierungsmittelbedarf betrug somit in Summe 954.582,48 €.

Die Zahlungsmittel weisen somit zum 31.12.2024 einen Endbestand in Höhe von 3.579.927,21 € aus.

### 4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachstehend werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit genauer betrachtet.

Hierbei werden wesentliche Plan-Ist-Abweichungen in Höhe von mind. 20.000 € und gleichzeitig mind. 20 Prozent erläutert.

Auszahlungsart	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz Prozent
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-153.000	-1.412.261,33	-1.259.261,33	823,05

Im Detail sind folgende Vorhaben beinhaltet:

Vorhaben/I-Auftrag	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR
Erwerb bewegl. Vermögen (I200055200)	0,00	3.462,90
Erneuerung Schuttermühlkanal-PW (I200055204)	115.000	317.213,97
Erneuerung Drainage-PW u. -leitung (I200055205)	38.000	0,00
Erneuer. Tiefbrunnen, Druckleitung (I200055206)	0,00	16.831,36
Korrektur (I200055207)	0,00	1.070.150,94

Beim Auftrag **I200055200 (Erwerb bewegl. Vermögen)** wurden für 3.462,90 € zwei Gefahrgutschränke angeschafft.

Bei Auftrag **I200055204 (Erneuerung Schuttermühlkanal-PW)** waren im Wesentlichen Ausgaben für die Photovoltaikanlage (Ansatz in Höhe von 70.000 €) geplant. In 2024 erfolgte eine erste Abschlagszahlung für die Planung der PV Anlage in Höhe von 3.176,21 €. Weitere Ausgaben sind in 2025 zu erwarten.

Der Austausch der Propellerpumpen wurde bereits im Jahr 2023 beauftragt. Die Lieferung sowie die Rechnungsstellung erfolgten jedoch erst im Jahr 2024. Für das Projekt „Austausch Propellerpumpen“ wurden im Jahr 2024 insgesamt 298.038,81 Euro ausbezahlt. Darüber hinaus wurden 1.042,44 Euro für das Schneckenhebewerk und 8.349,39 Euro für den Austausch der Restwasserentleerungspumpen ausgegeben. Zusätzlich wurden für den Neubau einer Trafostation am Schuttermühlkanalpumpwerk 6.607,12 Euro verausgabt.

Bei Auftrag **I200055205 (Erneuerung Drainage-PW u. -leitung)** waren Ausgaben in Höhe von 38.000 € für den Austausch der Tiefbrunnenpumpen geplant. Eine Umsetzung konnte aufgrund personeller Engpässe nicht erfolgen.

Bei Auftrag **I200055206 (Erneuer. Tiefbrunnen, Druckleitung)** wurden 16.831,36 € für die Beschaffung neuer Verteilungsschränke ausgegeben.

Der Auftrag **I200055207 (Korrektur)** wurde im Jahr 2024 neu angelegt, um die erforderlichen Korrekturbuchungen gemäß Punkt 3.2.1 durchzuführen. Auf diesem Auftrag wurden sämtliche notwendigen Umbuchungen aus den Jahren 2019 bis 2023 verbucht. Die Korrekturen für das Jahr 2024 wurden direkt den jeweils passenden Investitionsaufträgen zugeordnet.

#### **4.2.3. Wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Da wirtschaftsplanunwirksame Ein- und Auszahlungen keine Planungsgröße darstellen, beinhaltet die Liquiditätsrechnung an dieser Stelle keine Ansätze.

In 2024 sind keine wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen (u.a. Rückzahlung eines Termingelds, Einzahlung Fehlbetragsübernahme) sowie wirtschaftsplanunwirksamen Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) erfolgt.

## 5. Bilanz

### 5.1. Übersicht

	<b>Aktivseite</b>	Vorjahr 2023	<b>Wirtschafts- jahr 2024</b>		<b>Passivseite</b>	Vorjahr 2023	<b>Wirtschafts- jahr 2024</b>
		EUR	EUR			EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>	<b>25.487.978,90</b>	<b>25.758.752,24</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	1.378.621,65	<b>1.950.576,40</b>
1.2	Sachvermögen	6.241.657,63	<b>7.314.009,48</b>	1.2	Kapitalrücklagen	300.000,00	<b>300.000,00</b>
1.2.3	Infrastruktur- vermögen	6.032.413,15	<b>6.957.535,33</b>	1.3	Gewinnrücklagen	2.703.351,61	<b>2.703.351,61</b>
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.977,18	<b>122.205,67</b>	1.4	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-849.970,80	<b>1.624.729,96</b>
				1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-774.759,16	<b>571.954,75</b>
1.2.7	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	12.820,50	<b>32.038,35</b>	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	5.441.242,02	<b>5.247.512,64</b>
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.446,80	<b>202.230,13</b>	2.1	für Investitions- zuweisungen	5.441.242,02	<b>5.247.512,64</b>
1.3	Finanzvermögen	19.246.321,27	<b>18.444.742,76</b>	2.1.2	von Dritten	5.441.242,02	<b>5.247.512,64</b>
1.3.4	Wertpapiere	14.467.000,00	<b>14.467.000,00</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	27.300,00	<b>31.600,00</b>
1.3.5	Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	<b>0,00</b>	3.7	Sonstige Rückstellungen	27.300,00	<b>31.600,00</b>
				<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	369.226,70	<b>257.474,67</b>
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	<b>0,00</b>	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.290,98	<b>255.538,95</b>
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	4.779.321,27	<b>3.977.742,76</b>	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	162.750,30	<b>145.388,97</b>
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	4.628.009,69	<b>3.846.598,65</b>	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	67,61	<b>10,90</b>
1.3.6.3	gegenüber Dritten	151.311,58	<b>131.144,11</b>	4.4.3	gegenüber Dritten	204.473,07	<b>110.139,08</b>
				4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.935,72	<b>1.935,72</b>
				4.6.3	gegenüber Dritten	1.935,72	<b>1.935,72</b>
				<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungs- abgrenzungs- posten</b>	18.271.588,53	<b>18.271.588,53</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.487.978,90</b>	<b>25.758.752,24</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>25.487.978,90</b>	<b>25.758.752,24</b>

Über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO wird unter 6.7. berichtet.

## 5.2. Erläuterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen zum 31.12.2024 dargestellt und erläutert.

### 5.2.1. Aktivseite der Bilanz

<b>Vermögen</b>	<b>25.758.752,24 €</b>
-----------------	------------------------

Das Vermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen zusammen.

Das Sachvermögen beträgt Stand 31.12.2024 in Summe 7.314.009,48 € und besteht aus:

- Infrastrukturvermögen in Höhe von 6.957.535,33 €
- Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 122.205,67 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 32.038,35 €
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von 202.230,13 €

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 erhöhte sich das Sachvermögen um 1.072.351,85 € (Stand Sachvermögen zum 31.12.2023: 6.241.657,63 €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Korrekturbuchungen (siehe Punkt 3.2.1) und die damit verbundene Erhöhung des Anlagevermögens zurückzuführen.

Das Finanzvermögen beträgt Stand 31.12.2024 18.444.742,76 € und besteht aus:

- Wertpapieren in Höhe von 14.467.000 €
- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 3.977.742,76 € (es handelt sich um Forderungen an die Einheitskasse/ Cash-Pool in Höhe von 3.579.927,21 € und Zinsforderungen in Höhe von 266.671,44 €)
- Privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 131.144,11 € (es handelt sich im Wesentlichen um Zinsforderungen und Forderungen aus Entgelten für die Nutzung des Schuttermühlkanalumpwerks)

### 5.2.2. Passivseite der Bilanz

<b>Eigenkapital</b>	<b>1.950.576,40 €</b>
---------------------	-----------------------

Die Position Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2024 aus den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2024 zusammen.

Die Kapitalrücklagen in Höhe von 300.000 € und die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.703.351,61 € werden gemeinsam mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten benötigt, um künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten zu finanzieren.

Die Position Gewinnvortrag/Verlustvortrag beinhaltet den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 500.007,94 €, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 349.962,86 € sowie den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 774.759,16 €. Alle drei Fehlbeträge wurden zunächst vorgetragen und nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch Beschluss des Gemeinderats von der Stadt Kehl ausgeglichen (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2025 über Behandlung des Jahresfehlbetrags 2021, Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2025 über Behandlung des Jahresfehlbetrags 2022 und Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 über Behandlung des Jahresfehlbetrags 2023).

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 571.954,75 € wird nach Feststellung des Jahresabschlusses den ordentlichen Rücklagen zugeführt.

<b>Sonderposten</b>	<b>5.247.512,64 €</b>
---------------------	-----------------------

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen von Dritten wird der Gegenwert für die unentgeltliche Überlassung der Sachanlagen von der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Der Ertragszuschuss wird jährlich in Höhe der Abschreibungen der unentgeltlich übergebenen Anlagen aufgelöst.

<b>Rückstellungen</b>	<b>31.600,00 €</b>
-----------------------	--------------------

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen der Stabstelle Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

**Verbindlichkeiten****257.474,67 €**

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum 31.12.2024 zusammen aus:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 145.388,97 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Verwaltungskosten)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von 10,90 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von 110.139,08 € (es handelt sich bspw. um Verbindlichkeiten aus Strom-Rechnungen für Dezember 2024)
- Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 1.935,72 €

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten****18.271.588,53 €**

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der korrekten periodischen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Die passive Rechnungsabgrenzung entspricht einer Leistungsverbindlichkeit. Sie entsteht, wenn eine Einzahlung, die in einem bestimmten Wirtschaftsjahr zugeflossen ist, ganz oder teilweise einen Ertrag eines Folgejahres darstellt.

Vorliegend wurde an dieser Stelle die vom Bund erhaltene Abfindung für künftige Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungskosten eingestellt.

Ursprünglich wurden jährlich erwirtschaftete Zinsüberschüsse dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, da diese zur Finanzierung der künftigen Kosten der Erneuerung, Instandhaltung mit einkalkuliert sind.

Im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2009-2013 wurde festgestellt, dass diese Zuführung der Zinsüberschüsse nicht erfolgen darf, da die Zinsüberschüsse formal „Gewinne“ darstellen. Es ist daher eine Zuführung über den Jahresgewinn (nach neuem Recht Jahresüberschuss) zum Eigenkapital vorzunehmen.

Zum Abhelfen der Prüfungsbemerkung wurden daher im Wirtschaftsjahr 2015 die Zuführungen an den passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2006-2014 zum Eigenkapital umgebucht.

## **6. Anhang**

### **6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung der Erfolgsrechnung und Bilanz fanden ausschließlich die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anwendung.

Die Bewertung des Anlagevermögens, welches 1995 vom Bund übernommen wurde, erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Bundes, vermindert um Abschreibungen.

Die nach Übergabe vom Bund erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen wurden mit den entsprechenden Kosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Eigene Ingenieurleistungen werden nicht aktiviert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Den Abschreibungen der vom Bund übernommenen Anlagen liegen die bei der Übernahme vom Bund ermittelten Nutzungsdauern zugrunde. Bei nachträglich erfolgten Anschaffungen bzw. Herstellungen liegen die betriebsüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 1.000,00 € netto liegen, werden nicht bilanziert. Die Veranschlagung bzw. Verausgabung solcher sogenannter geringwertiger Vermögensgegenstände erfolgt als Aufwand im Erfolgsplan bzw. der Erfolgsrechnung.

Das Finanzvermögen wurde zum Nennwert aktiviert.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

### **6.2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

### **6.3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten einbezogen.

### **6.4. Pensionsrückstellungen**

Da der Eigenbetrieb Grundwasserhaltungsanlage Kehl kein eigenes Personal unterhält, wurden keine gesonderten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

### 6.5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsrechnung	
			Vorjahr 2023	Rechnungsjahr 2024
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.951.390,49 €	4.534.509,69 €
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 17 EigBVO-Doppik)	-609.707,13 €	461.141,75 €
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 31 EigBVO-Doppik)	-300.338,95 €	-1.415.724,23 €
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 35 EigBVO-Doppik) <sup>1)</sup>	0,00 €	0,00 €
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 39 EigBVO-Doppik)	3.493.165,28 €	0,00 €
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik)</b>	<b>4.534.509,69 €</b>	<b>3.579.927,21 €</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	14.467.000,00 €	14.467.000,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00 €	0,00 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>19.001.509,69 €</b>	<b>18.046.927,21 €</b>
10	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 €	0,00 €
12	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00 €	0,00 €
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>19.001.509,69 €</b>	<b>18.046.927,21 €</b>
14	-	für bestimmte Zwecke gebunden <sup>1)</sup>	-27.300,00 €	-31.600,00 €
<b>15</b>	<b>=</b>	<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>18.974.209,69 €</b>	<b>18.015.327,21 €</b>

- 1) Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen der Stabstelle Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

## **6.6. Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen**

Die für die Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Rahmen des Wirtschaftsplans für die Jahre 2025 und 2026 neu angemeldet. Aus diesem Grund erfolgten keine Übertragungen von Haushaltsmitteln aus vorhergehenden Jahren.

## **6.7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Bilanz sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufzuführen. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen werden in SAP nicht dokumentiert.

Darüber hinaus bestehen Stand 31.12.2024 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

## **6.8. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Eine Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl (in der Fassung vom 25. Juli 2024) nicht bestellt; die entsprechenden Aufgaben werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Da keine Betriebsleitung bestellt wurde, ist Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes der Oberbürgermeister (§ 10 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 42 Abs. 4 GemO). Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde die Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes daher von Oberbürgermeister Wolfram Britz wahrgenommen.

Die Kaufmännische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2024 an Herrn Max Fäßler als Leiter des Fachbereichs 3 „Finanzen“ übertragen.

Die Technische Betriebsleitung wurde durch stadtinterne Regelung im Wirtschaftsjahr 2024 an die Produktbereichsleitung des Produktbereichs 4.3 „Tiefbau, Grünflächenmanagement, Betriebshof“ übertragen. Da diese Stelle in 2024 jedoch vakant war, wurde die Technische Betriebsleitung an den 1. Beigeordneten Herrn Thomas Wuttke übertragen.

Ein Betriebsausschuss wird gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl nicht gebildet, die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat wahrgenommen.

Am 01.01.2026 ist eine neue Betriebssatzung in Kraft getreten. Nach § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 18.12.2025 sind Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs der Gemeinderat in seiner Funktion als Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Grundwasserhaltungsanlage Kehl vom 18.12.2025 wird die Betriebsleitung vom Gemeinderat bestellt. Die Betriebsleitung ist ab dem 01.01.2026 der 1. Beigeordnete Herr Thomas Wuttke.

Am 09.06.2024 fand die Gemeinderatswahl der Stadt Kehl statt.

Bis zum 09.06.2024 setzte sich der Gemeinderat Kehl aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Wolfram Britz

Fraktionsmitglieder des Gemeinderats:

<b>Name</b>	<b>Fraktion</b>	<b>ab/bis</b>
Dietrich, Ralf	MBU	
Faulhaber, Heinz	SPD	
Geng, Günter	fraktionslos	
Heitz, Horst	FWK	
Hense, Norbert	Grüne	
Hetzel, Sybille	Grüne	
Hopp, Andreas	CDU/FDP	
Jockers, Patric	SPD	
Körkel, Horst	CDU/FDP	
Kropp, Manfred	SPD	
Kubitschek-Müller, Gisela	FW	
Maelger, Wolfgang	Grüne	
Mätz, Joachim	CDU/FDP	
Monschau, Reiner	Grüne	
Müll, Werner	SPD	
Muser, Christine	FWK	
Nardini, Marco	fraktionslos	
Nguyen, Michael	MBU	
Örtel, Andreas	CDU/FDP	
Rith, Heinz	CDU/FDP	
Sansa, Markus	SPD	
Schmidt, Helga	Grüne	
Schüler, Richard	CDU/FDP	
Sperling, Hans-Jürgen	SPD	
Tömmes, Sanja	MBU	
Vogt, Fritz	CDU/FDP	

Nach der Gemeinderatswahl setzte sich der Gemeinderat Kehl aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Wolfram Britz

Fraktionsmitglieder des Gemeinderats:

Name	Fraktion	ab/bis
Brinkmann, Thomas	Kehler für Kehl	
Busch, Michaela	SPD	
Büttner, Marijana	AfD	
Dilles, Ruth	CDU/FDP	
Haag, Heinz	CDU/FDP	
Heidt, Klaus	FWK	
Heitz, Horst	FWK	
Hense, Nobert	Grüne	
Heyse, Markus	AfD	
Hopp, Andreas	CDU/FDP	
Illenberger, Brigitte	Kehler für Kehl	
Jauch, Lara	Grüne	
Körkel, Horst	CDU/FDP	
Kubitschek-Müller, Gisela	FWK	
Maelger, Wolfgang	Projekt Kehl +	
Mätz, Joachim	CDU/FDP	
Mors, Stefan	Kehler für Kehl	
Müll, Werner	SPD	
Nardini, Marco	AfD	
Reinschild, Antonia	Grüne	
Rith, Heinz	CDU/FDP Fraktion	
Sansa, Markus	SPD	
Schwing, Jörg	FWK	
Sigg, Rolf	SPD	
Tömmes, Sanja	CDU/FDP	
Wirth, William	Kehler für Kehl	

### **6.9. Vom Eigenbetrieb für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätige Personen gewährte Leistungen**

Seitens des Eigenbetriebs werden keine Leistungen an den Oberbürgermeister als Betriebsleitung im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes sowie an die Mitglieder des Gemeinderats, welche die Aufgaben des nicht gebildeten Betriebsausschusses übernehmen, gewährt.

Ebenso empfangen die städtischen Mitarbeitenden, welche die Tätigkeiten der kaufmännischen Betriebsleitung und der technischen Betriebsleitung übernehmen, keine Leistungen durch den Eigenbetrieb.

Die Verwaltungskosten, welche der Stadt Kehl für die kaufmännische und die technische Betriebsleitung entstehen, werden dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

## Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Wirtschafts- jahres 2024	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr					Stand am 31.12. des Wirtschafts- jahres ( $\Sigma$ Spalten 2 bis 7) 2024
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>						<b>0,00</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>6.241.657,63</b>	<b>1.407.659,17</b>				<b>335.307,32</b>	<b>7.314.009,48</b>
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.3. Infrastrukturvermögen	6.032.413,15	1.228.345,60				303.223,42	6.957.535,33
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.977,18	145.269,54				27.041,05	122.205,67
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.820,50	24.260,70				5.042,85	32.038,35
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	192.446,80	9.783,33					202.230,13
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>14.467.000,00</b>						<b>14.467.000,00</b>
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00						0,00
3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00						0,00
3.3. Ausleihungen	0,00						0,00
3.4. Wertpapiere	14.467.000,00						14.467.000,00
<b>insgesamt</b>	<b>20.708.657,63</b>	<b>1.407.659,17</b>	<b>0,00</b>			<b>335.307,32</b>	<b>21.781.009,48</b>

**Anlage 2: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des Wirtschaftsjahres 2024	zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2024	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00				0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	0,00	0,00				0,00
2.1. Bund	0,00	0,00				0,00
2.2. Land	0,00	0,00				0,00
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00				0,00
davon Kernhaushalt	0,00	0,00				0,00
2.4. Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00				0,00
2.5. Kreditinstitute	0,00	0,00				0,00
2.6. sonstige Bereiche	0,00	0,00				0,00
<b>3. Kassenkredite</b>	0,00	0,00				0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00				0,00
<b>Gesamtschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>